

unternehmer nrw

Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

Horst-Werner Maier-Hunke

Präsident

Landesvereinigung der Unternehmensverbände

Nordrhein-Westfalen

unternehmer nrw

Pressegespräch

Aschermittwoch

Düsseldorf, 5. März 2014

Es gilt das gesprochene Wort!

Meine Damen und Herren,

ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu unserem Pressegespräch in unserem Hause.

Wie bereits im vergangenen Jahr möchte ich auch den diesjährigen Aschermittwoch nutzen, um einige grundsätzliche Positionen von „unternehmer nrw“ zur aktuellen Landespolitik festzuhalten.

Vor einem Jahr hatte ich kritisiert, dass sich die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zunehmend von der Landespolitik in die Zange genommen fühlen.

Klimaschutzgesetz, Tariftreue- und Vergabegesetz, Antistress-Verordnung und vieles mehr haben dazu beigetragen, dass ein wirtschaftspolitischer Befreiungsschlag, wie wir ihn in NRW nötig hätten, in weite Ferne gerückt ist.

Damit nicht genug: Vor einigen Wochen hat das Institut der deutschen Wirtschaft Köln erklärt, dass unser Land im Vergleich zu anderen Bundesländern eine ausgeprägte Wachstumsschwäche belastet. Hierzu nur zwei Zahlen:

- In NRW wuchs die reale Wirtschaftsleistung seit 1991 um 22 Prozent, in Deutschland dagegen um 32 Prozent.
- In NRW betrug die jährliche Wachstumsrate seit 1991 durchschnittlich 0,9 Prozent, Westdeutschland – ohne NRW – kommt dagegen auf 1,3 Prozent.

Auch die aktuellen Wirtschaftsdaten lassen leider keine Trendwende erwarten:

- Das RWI in Essen rechnet im Jahr 2014 mit einem Wachstum von 1,1 Prozent für Nordrhein-Westfalen, für Deutschland indes mit einem Plus von 1,5 Prozent.
- Bei der Industrieproduktion im Jahr 2013 ergibt sich für NRW ein Rückgang von 1,5 Prozent, auf Bundesebene lag die Leistung dagegen in etwa auf dem Vorjahresniveau.
- Diese Wachstumsschwäche hat auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt: Im Jahresmittel stieg die Arbeitslosenquote in NRW von 8,1 auf 8,3 Prozent, in Deutschland von deutlich geringerem Niveau von 6,8 auf 6,9 Prozent.

- Spiegelbildlich dazu die Entwicklung bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Zahl im vergangenen Jahr in NRW um 1,0 Prozent zulegte, während bundesweit ein Anstieg von 1,2 Prozent gemessen wurde. Noch deutlicher wird der Unterschied im Zehn-Jahres-Vergleich: In NRW zog die Zahl der Beschäftigten um 6,5 Prozent an, bundesweit indes um satte 8,6 Prozent.

Meine Damen und Herren,

eine Trendwende zugunsten Nordrhein-Westfalens ist weder eingeleitet noch in Sicht. Und deshalb hat mein Befund aus 2013 leider Bestand,

- wonach NRW immer überproportional dabei ist, wenn es mit der Konjunktur bergab geht und
- unser Land nur unterproportional beteiligt ist, wenn es gesamtwirtschaftlich wieder bergauf geht.

Soll der Wachstumsrückstand aufgeholt werden, braucht NRW vor allem eines: Die Überwindung der bestehenden Investitions- und Technologieschwäche. Und dafür benötigt unser Land die richtigen Rahmenbedingungen.

ENERGIEPOLITIK

Eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen hierfür ist eine sichere und bezahlbare Energieversorgung. Die Landesregierung mit der Ministerpräsidentin und dem Wirtschaftsminister an der Spitze tut seit Monaten viel, um für Nordrhein-Westfalen und seine energieintensive Industrie wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen in der Energiepolitik herbeizuführen.

Ich betone dies ausdrücklich, weil ich weiß, dass dies derzeit nicht viele tun in der Politik.

Ich verstehe die Zurückhaltung in dieser Frage nicht, denn die Energiepolitik ist eine der Großbaustellen, auf denen sich Nordrhein-Westfalens Zukunftsfähigkeit entscheidet.

Die Situation hier bleibt brenzlig, ich nenne nur zwei Beispiele:

- Stichwort Eigenstromförderung:
 - Der Bundeswirtschaftsminister will die Förderung der industriellen Eigenstromförderung erheblich einschränken.
 - Doch gerade den energieintensiven Unternehmen wurde von der Politik jahrelang geraten, sich mit eigenen Kraftwerken von der

allgemeinen Energieversorgung unabhängiger zu machen. Wo bleibt da die Verlässlichkeit der Politik für Investoren?

- Stichwort „Beihilfen“:
 - Die EU-Kommission will die Abgabenlast für energieintensive Unternehmen drastisch erhöhen.
 - Für einen typischen energieintensiven Mittelständler kann dies ein Kosten-Schub von mehreren 100.000 Euro bedeuten.

Vor diesem Hintergrund kann ich an die Landesregierung nur appellieren: Halten Sie in der Energiepolitik Kurs und tun Sie alles dafür, dass nicht ein Weg eingeschlagen wird, an dessen Ende der Verlust der Wettbewerbsfähigkeit weiter Teile der Industrie in Nordrhein-Westfalen steht!

LANDESENTWICKLUNGSPANUNG

So sehr ich den Einsatz von Frau Kraft und Herrn Duin schätze, die Industrie vor politischem Mismanagement in der Energiepolitik zu schützen, so sorgenvoll blicke ich auf die Vorstellungen der Landesregierung im aktuellen Entwurf des Landesentwicklungsplans.

Was uns derzeit an Flächenausweisungen vorliegt, hat nur wenig mit einer zukunftsorientierten Ansiedlungspolitik zu tun. Stattdessen scheint inzwischen nahezu alles in der NRW-Regionalpolitik unter dem Vorbehalt des Klimaschutzes zu stehen. Nur zwei Beispiele:

1. Beispiel: „Rohstoff-Abbau“

Nordrhein-Westfalen ist neben Bayern das rohstoffreichste Bundesland, in dem etwa ein Fünftel aller deutschen Rohstoffe gefördert werden. Die Lagerstätten von Kalkstein und Dolomit sorgen zum Beispiel dafür, dass NRW der bedeutendste Standort für die deutsche Zementproduktion ist.

Die Landesregierung weiß zwar um die Bedeutung dieses Industriezweigs. Dennoch will sie aus Gründen des Umweltschutzes die Abbau-Zeiträume für Rohstoffe spürbar verkürzen. Obendrein will sie Flächen für Rohstoffabbau sperren, ohne die Auswirkungen auf Umweltverträglichkeit überhaupt geprüft zu haben.

2. Beispiel „Allgemeine Flächenausweisung“:

Die Landesregierung will künftig neue Flächen nur noch dann ausweisen, wenn alternativ alte Brachflächen oder Altlastenflächen nicht zur Verfügung stehen. Abgesehen von den hohen Sanierungskosten:

- Es stellt sich hier die Frage, wie weit sich künftig ein Unternehmen von seinem Produktionsstandort entfernen muss, um eine Brachfläche zu aktivieren – selbst wenn ein benachbartes und unbelastetes freies Grundstück zur Verfügung steht.
- Es stellt sich auch die Frage, ob Unternehmen künftig für ihre Erweiterungsinvestitionen Standorte werden akzeptieren müssen, die einzig am Kriterium „Brachfläche“ gemessen werden.

Ich will es auf den Punkt bringen: Abgesehen davon, dass wir die Inhalte des Klimaschutzplans immer noch nicht kennen, schrecken die vielen offenen Fragen in der Landesplanung Investoren für Nordrhein-Westfalen ab.

HOCHSCHULPOLITIK

Meine Damen und Herren,

um die Investitions- und vor allem die Technologieschwäche in Nordrhein-Westfalen zu überwinden, bedarf es einer intensiven Zusammenarbeit von Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung.

Hier hatte Nordrhein-Westfalen vor einigen Jahren mit dem

Hochschulfreiheitsgesetz einen guten und richtigen Weg eingeschlagen.

Doch „zuviel“ Freiheit geht wohl nicht an Rhein und Ruhr. Dem erfolgreichen Weg einer richtungsweisenden Hochschulpolitik droht ein jähes Ende. Denn im vorliegenden Entwurf des sogenannten Hochschulzukunftsgesetzes wimmelt nur so vor Verordnungsermächtigungen, Genehmigungsvorbehalten, Rahmenvorgaben oder Untersagungsverfügungen.

Die landespolitische Debatte zu diesem Thema ist seit Monaten in vollem Gange – und das völlig zurecht. Denn es geht hier um ein Thema, das für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes elementar ist.

Ich greife nur einen Aspekt heraus, der für unsere Wirtschaft am wichtigsten ist:

Ich finde, ein guter Weg zur Überwindung der Technologieschwäche unseres Landes liegt in der engen Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft. Ganz wichtig ist hier gegenseitiges Vertrauen. Bei gemeinsamen Forschungsvorhaben muss absolute Vertraulichkeit zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gewährleistet sein.

Dies sehen wir durch die neuen Transparenz-Anforderungen für fremdfinanzierte Forschungsprojekte erheblich gefährdet.

Erforderlich ist deshalb zwingend eine Regelung, die es allein der Hochschule überlässt, in welcher Form, mit welchem Inhalt und zu welchem Zeitpunkt sie etwas veröffentlicht. Mit ihrem ersten Entwurf hat die Wissenschaftsministerin in dieser Frage viel Vertrauen verspielt.

Wir fordern die Landesregierung auf, hier jetzt glasklar für Rechtssicherheit zu sorgen. Andernfalls werden Unternehmen einen großen Bogen um Hochschulforschung am Wissenschafts-Standort NRW machen.

AUSBILDUNG

Die Hochschulen sind ein wichtiges Pfund unseres Landes im Standort-Wettbewerb. Das gleiche gilt aber auch für das große Engagement der Unternehmen in der Ausbildung. Dank unserer Betriebe ist NRW ein Ausbildungsland. Die Gesamtentwicklung der letzten zehn Jahre spricht für sich.

- Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge hat sich zwischen 2003 und 2013 um neun Prozent erhöht.
- Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze lag im vergangenen Jahr mit rund 95.000 sogar deutlich über dem Niveau der beiden Boomjahre 2007 (91.100) und 2008 (90.085).
- Auch 2013 sind 5.300 Ausbildungsplätze unbesetzt geblieben.

Dennoch verstummen die Stimmen in unserem Land nicht, die unseren Unternehmen vorwerfen, sie bildeten nicht genügend aus.

So sehr ich die Initiative von Guntram Schneider begrüße, die IHK-Bezirke des Landes zu besuchen und vor Ort um weitere Ausbildungsstellen zu werben, so sehr kann ich nicht nachvollziehen, dass der Landesarbeitsminister wiederholt moniert, die Unternehmen – insbesondere jene der Metall- und Elektroindustrie – engagierten sich nicht genügend.

Ich finde, es wird dem Bemühen der vielen Unternehmen nicht gerecht, die Jahr für Jahr ihrer Verantwortung für junge Menschen nachkommen.

- Wenn mehr als die Hälfte aller ausbildungsberechtigten Betriebe Lehrstellen bereitstellen,
- wenn 90 Prozent aller Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten ausbilden,
- und wenn ungezählte Unternehmen seit vielen Jahren und Jahrzehnten über Bedarf ausbilden,

dann ist dies Anlass für Lob, nicht aber für Kritik. Ich halte sie angesichts der europaweit niedrigsten Jugendarbeitslosigkeit auch nicht für angemessen.

WERKVERTRÄGE UND ZEITARBEIT

Meine Damen und Herren,

in den letzten Wochen und Monaten ist in der sozialpolitischen Debatte hierzulande ein Thema in das Blickfeld gespült worden, das so manchen glauben machen könnte, Deutschland sei „das Mutterland des Prekariats“.

Das Thema „Werkverträge und Zeitarbeit“ ist in der Öffentlichkeit in einem Maße strapaziert worden, als hätte der Manchester-Kapitalismus seine Renaissance erlebt. Diese Debatte wurde und wird auch bei uns in NRW geführt.

Ich möchte mich hierzu auf einige wenige grundsätzliche Bemerkungen beschränken:

Beginnen will ich mit der uneingeschränkten Feststellung, dass wir als **unternehmer nrw** jede Form von missbräuchlichem und sittenwidrigem Einsatz externer Arbeitskräfte verurteilen.

Ich füge aber ebenso deutlich hinzu: Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Politik gegenwärtig nichts unversucht lässt, für das Fehlverhalten einiger weniger Unternehmen gleich die ganze deutsche Wirtschaft mit der drastischen Einschränkung dieser wichtigen personalpolitischen Instrumente zu beeinträchtigen.

Deshalb noch einmal zur Einordnung:

Unsere Mitarbeiter gehören zu jenen mit den weltweit kürzesten Arbeitszeiten, unsere Unternehmen zahlen Weltklasse-Löhne und unser Arbeitsrecht bietet unseren Mitarbeitern einen Kündigungsschutz, der seinesgleichen sucht.

Diese drei Fakten zusammengenommen sind im harten internationalen Wettbewerb nur dann zu finanzieren, wenn Flexibilität und Arbeitsteilung möglich sind.

Die Instrumente hierfür sind Zeitarbeit und Werkverträge.

Im Koalitionsvertrag der schwarz-roten Bundesregierung finden sich bei der Zeitarbeit Regelungen für ein ‚Mehr‘ an staatlicher Regulierung – sowohl bei der Einsatzdauer als auch bei der Bezahlung.

Auch die öffentliche Diskreditierungs-Kampagne der Werkverträge zeigt inzwischen ihre Wirkung. Ganz klar: Wenn Werkverträge in der betrieblichen Praxis nicht mehr handhabbar sind, drohen ganze Wertschöpfungsketten Schaden zu nehmen.

In unserer arbeitsteiligen Wirtschaft sind unsere Unternehmen auf Werkverträge zwingend angewiesen, weil hochspezialisierte Unternehmen ihren jeweiligen Beitrag in der Produktionskette leisten. Doch auch hier will die Bundesregierung eingreifen.

Dessen ungeachtet gibt es jetzt Stimmen in der Landesregierung, die meinen, die Regulierungsanstrengungen der Bundesregierung beim Einsatz dieser beiden Beschäftigungsformen gingen noch nicht weit genug.

Meine Damen und Herren,

ich kann hier nur eindringlich warnen: Wer glaubt, aus landespolitischer Motivation über die ohnehin bereits erheblich einschränkenden Regelungen des Koalitionsvertrages hinaus gehen zu müssen, schärft allenfalls Nordrhein-Westfalens Ruf als Regulierungsland, fügt aber dem Investitionsstandort NRW schweren Schaden zu.

UNTERNEHMENSSTRAFRECHT

Damit dies nicht geschieht, muss es Aufgabe einer jeden Landesregierung sein, ein investitionsfreundliches Klima zu schaffen. Ein Unternehmer, der investieren soll, muss das Gefühl haben, willkommen zu sein.

Die Initiative der Landesregierung, ein neues Unternehmensstrafrecht auf Bundesebene zu fordern, ist leider alles andere als ein herzlicher Willkommens-Gruß! Rot-Grün in Düsseldorf erweist sich an dieser Stelle sogar als Klima-Killer!

Die Initiative ist gleichermaßen überflüssig wie wirklichkeitsfremd! Als könnten nicht schon heute Straftaten aus dem Unternehmen heraus geahndet werden. Es gibt also kein kriminalpolitisches Bedürfnis für ein Sonderstrafrecht.

Es kann nicht sein, dass gerade mittelständische Unternehmen künftig gleich unter Generalverdacht stehen und für Verfehlungen eines einzelnen Mitarbeiters haften müssen.

SCHLUSSBEMERKUNG

Meine Damen und Herren,

ein kurzes Fazit: Die Landesregierung lässt weiterhin nicht erkennen, wie sie nachhaltig für Aufbruchstimmung in Nordrhein-Westfalen sorgen will. Denn dazu braucht sie Unternehmen, die hier investieren und so Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen.

- Wenngleich wir ausdrücklich den Einsatz der Landesregierung für eine Energiepolitik anerkennen, die NRW als Kernland der Industrie Rechnung trägt,
- wenngleich wir auch anerkennen, dass unternehmerischer Rat in Clearingstelle und Mittelstandsbeirat im Vorfeld mittelstandsrelevanter Gesetze und Verordnungen ausdrücklich erwünscht ist,

so ist dies unter dem Strich eindeutig zu wenig!

- 2012 das „Bürokratiemonster“ Tariftreue- und Vergabegesetz,
- 2013 der Alleingang Nordrhein-Westfalens im Klimaschutz,
- 2013 viele verfehlte arbeitsmarktpolitische Bundesratsinitiativen,
- 2014 der industriefeindliche Landesentwicklungsplan,
- 2014 das rückwärtsgewandte Hochschulzukunftsgesetz,
- 2014 das Investitionsklima zerstörende Unternehmensstrafrecht,
- und 2014 Überlegungen zu verschärften Regelungen zu Zeitarbeit und Werkverträgen, die unsere arbeitsteilige Wirtschaft schädigen.

Alles zusammengenommen sind dies keine Rahmenbedingungen, die der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu neuer Dynamik verhelfen.

Sie sind nicht geeignet, um die Wachstums-, die Investitions- und die Technologieschwäche unseres Landes nachhaltig zu heilen.

Und sie sind erst recht nicht geeignet, um Nordrhein-Westfalen im harten Wettbewerb der Industrie- und Wirtschaftsstandorte spürbar zu stärken und den Aufholprozess gegenüber den prosperierenden Regionen Deutschlands und Europas zu starten.

Vielen Dank!